

Chip-Zutrittssystem-Vereinbarung

zwischen Sporttherapie Betat & Mitglied

1. Gegenstand der Vereinbarung

Das Mitglied erhält einen Chip für das Zutrittssystem der Sporttherapie Praxis, welche den eigenständigen Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglicht. Die Chips gehen ab 10min vor Kursbeginn und nur zur eigenen Kurszeit.

2. Verantwortung des Mitglieds

- a. Das Mitglied verpflichtet sich, den Chip sorgfältig zu verwahren und sicherzustellen, das er nicht verloren geht oder gestohlen wird.
- b. Bei Verlust oder Diebstahl des Chips ist das Mitglied verpflichtet, dies der Sporttherapie Betat umgehend zu melden, damit der Chip gesperrt werden kann.
- c. Das Mitglied ist verantwortlich für alle Schäden oder Verluste, die durch unsachgemäße Handhabung oder Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit dem Chip verursacht werden.
- d. Es dürfen **keine unbefugten Personen** mit in die Räumlichkeiten genommen werden!
Es ist ausschließlich nur Kindern gestattet ihre Eltern mitzunehmen.

3. Kosten/Pfand

- a. Es ist ein Pfand von 5€ bei Sporttherapie Betat zu hinterlegen. Dieser wird bei Vertragsende zurückgezahlt.

4. Rückgabe des Chips

- a. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, den Chip+Anhänger zurückzugeben.
- b. Im Falle von Verlust oder Nicht-Rückgabe des Chips werden die 5€ Pfand einbehalten und es wird eine Gebühr von 10€ erhoben.

5. Sonstige Bestimmungen

Diese Vereinbarung unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sporttherapie Betat und den geltenden Gesetzen.

Vor- & Nachname des Mitglieds / des Kindes:

Ggf. Vor- & Nachname des Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift